

Kurzinformation des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig:

Verfahren zur Überprüfung, ob bei einem Kind/Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen Förderbedarf mit Förderschwerpunkt Sehen vorliegt

- Neumeldungen erfolgen über das Büro des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig (LFS) durch Eltern oder die besuchte Schule. Tel.: 04621/8075
- Bei Meldungen durch eine Schule ist es hilfreich, wenn die Eltern vorab über diesen Schritt informiert sind. Informationen über das LFS können jederzeit telefonisch erfragt oder auf der Homepage abgerufen werden: www.lfs-schleswig.de
- Die Eltern erhalten vom LFS eine Einverständniserklärung zugeschiedt mit der Bitte, diese unterschrieben an das LFS zurück zu senden, damit beim Augenarzt ein aktueller Augenbefund angefordert werden kann.
- Nach Eingang des Befundes wird mit der Familie (ggf. in Kooperation mit der besuchten Schule) ein Termin zur Überprüfung der funktionalen Sehleistungen durch eine Fachkraft des LFS vereinbart, sofern der Befund den Verdacht auf visuelle Einschränkungen bestätigt.
- Im Anschluss an die funktionale Überprüfung wird gemeinsam mit den beteiligten Personen entschieden, ob Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen vorliegt bzw. weitere präventive Maßnahmen durch das LFS erfolgen sollen.
- Wenn regelmäßige oder präventive Unterstützung und Beratung durch das LFS erfolgen sollen, nimmt die zuständige Lehrkraft des LFS Kontakt mit den Familien und den besuchten Schulen auf.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail:
Landesförderzentrum Sehen
04621-807-5
mail@lfs-schleswig.de